

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 13.10.2020

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Herr Helms
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00500/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2020 zu TOP 12: Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klasse 13, DS-Nr. 00300/2020

Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 2. Oktober 2020 gegen den Beschluss der Stadtvertretung am 28. September 2020 zu TOP 12: Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klasse 13, DS-Nr. 00300/2020, wird stattgegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 28. September 2020 wurde die Vorlage DS-Nr. 00300/2020 (Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klasse 13) beschlossen.

Beschluss:

„Die Stadtvertretung beschließt die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13 ab dem 01.01.2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Nahverkehr Schwerin GmbH ab dem Haushalts-/ Geschäftsjahr 2021 den dafür erforderlichen Mehrbedarf zuzuweisen.“

Der Beschluss der Stadtvertretung verletzt das geltende Recht.

Zur Begründung wird auf § 31 Abs. 2 Satz 2 und 3 KV M-V verwiesen. Danach müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Es ist festzustellen, dass der Antrag keinen Kostendeckungsvorschlag enthält.

Der Antrag verzögert darüber hinaus die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts bzw. steht diesem entgegen. Es wurden keine zusätzlichen neuen Maßnahmen benannt, die die entstehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen vollständig kompensieren

Ein Kostendeckungsvorschlag zur Kompensation der Mehraufwendungen von ca. 2 Mio. Euro gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V liegt nicht vor. Der Antrag verzögert darüber hinaus die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts bzw. steht diesem entgegen. Es wurden keine zusätzlichen neuen Maßnahmen entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 3 KV M-V benannt, die die entstehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen vollständig kompensieren. Dem Beschluss ist daher gemäß § 33 Abs. 1 KV M-V zu widersprechen.

2. Notwendigkeit

Beschlussfassung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: -

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: -

Klima / Umwelt: -

Gesundheit: -

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:
Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:
Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja
Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlage:

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2020 zu TOP 12: Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klasse 13, DS-Nr. 00300/2020

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister